

BEKANNTGABE

Antrag der Gemeinde Gangelt für Gewässerausbaumaßnahme in Niederbusch: Stärkung der Gewässerretention, des Biotopverbundes und des Bodenschutzes am Krümmelbach

Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 5 Abs. 1 Nr. 1, § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Ziff. 13.13 der Anlage 1 zum UVPG (Bau eines Deiches oder Dammes, der den Hochwasserabfluss beeinflusst)

Die Gemeinde Gangelt beantragt die Planfeststellung/-genehmigung für das beabsichtigte Vorhaben am Krümmelbach in Niederbusch.

Für dieses Vorhaben ist eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach Ziff. 13.13 der Anlage 1 zum UVPG vorgesehen.

Diese Vorprüfung auf der Grundlage der vorgelegten Antragsunterlagen und eigener Informationen sowie unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG genannten Kriterien hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Das Vorhabengebiet wird nach Beendigung der Baumaßnahme (Errichtung eines Erdwalles quer zur Fließrichtung des Baches sowie Anlage einer Senke im Einstaubereich vor dem Wall) ökologisch aufgewertet und die Wasserspeicherfähigkeit der schutzwürdigen Böden im Retentionsgebiet zukünftig ausgenutzt. Die vorhandene Wohnbebauung wird im Falle von Starkregenereignissen durch den neuen Erdwall und die errichtete Senke geschützt. Erheblichen negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten und die Beeinträchtigungen während der Bauphase sind lediglich temporär.

Eine dauerhafte Beeinträchtigung von Schutzgütern in erheblicher Art und Weise ist daher nicht zu befürchten.

Es besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist gem. § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die gem. § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit der Veröffentlichung im UVP-Portal.

KREIS HEINSBERG
Der Landrat
i.A.



Douven